

985

Studienordnung der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung an der Technischen Hochschule Darmstadt vom 5. Juni 1997

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 26. Juni 1997

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 2.4 — 424/704 (7) — 1
StAnz. 37/1997 S. 2780

Die Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen hat seit ihrer Verlagerung an die Universitäten ihren Schwerpunkt im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiet. Durch die technologische Entwicklung, den Strukturwandel in der Berufs- und Arbeitswelt, die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen sowie durch die Veränderung der Klientel sind neue Anforderungen an die Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen entstanden. Stärker als bisher sind von diesen neben den fachlichen auch didaktisch-methodische und personale Kompetenzen zu erwerben. In der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I S. 233) wurde den veränderten Anforderungen durch neue Schwerpunktsetzungen in den beruflichen Fachrichtungen und durch Ausweitung der Fachdidaktik bedingt Rechnung getragen. Dagegen sind die Vorgaben in vielen Fächern sowie in den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studienanteilen rigider gefaßt und auf traditionelle Gebiete festgeschrieben, was die Berücksichtigung aktueller Erfordernisse erheblich erschwert. Dennoch wird in dem eng gesteckten Rahmen versucht, moderne und interdisziplinäre Studieninhalte und innovative Lehr- und Studienformen zu berücksichtigen.

A. Überblick über Aufbau und Ablauf

Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und zwei Wahlpflichtbereiche.

Zum Pflichtbereich gehören in den Erziehungswissenschaften die Berufspädagogik im Umfang von zwölf SWS und das Praktikum (Schulpraktische Studien I) im Umfang von sechs SWS.

Die Wahlpflichtbereiche gliedern sich in einen erziehungswissenschaftlichen und einen gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Im erziehungswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich sind Berufspädagogik oder Allgemeine Pädagogik oder Psychologie im Umfang von sechs SWS zu studieren. Besondere Einschränkungen, die für den gesellschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich gelten, werden in Abschnitt D aufgeführt.

Hinweis: Die Schulpraktischen Studien II (fachdidaktisches Praktikum; SPS II.1, SPS II.2 und SPS II.3) werden von den Fachbereichen entsprechend der gewählten Fachrichtung durchgeführt.

B. Pflichtbereich

Im Pflichtbereich werden Grundlagen für die spätere Lehrerinnen- und Lehrertätigkeit gelegt. Er dient dazu, sich Grundbegriffe anzueignen sowie sich mit Methoden, Verfahren und Forschungsfragen vertraut zu machen. Dabei soll die Auseinandersetzung mit der eigenen Lerngeschichte, den Berufswahlmotiven und der

5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
3 + 0			
2 + 0			
2 + 2			
	2 + 2		
		4 + 0	
	0 + 2		
		0 + 2	
			0 + 2
14 + 5	6 + 7	4 + 2	0 + 2

zukünftigen Berufsrolle erfolgen. Im Rahmen des Berufspädagogikstudiums wird darüber hinaus ein Berufsfeldbezug entwickelt.

1. Berufspädagogik

- Berufspädagogik I (Grundlagen der Berufspädagogik) 2+0
- Berufspädagogik II (Didaktik der schulischen und betrieblichen Berufsausbildung) 2+0
- Berufspädagogik III (Weiterbildung) 2+0
- Proseminar: Grundlagen der Berufsausbildung 0+2
- Proseminar: Organisation und Recht der Berufsausbildung 0+2
- Proseminar: Didaktik und Methodik beruflicher Jugend- und Erwachsenenbildung 0+2
- Schulpraktische Studien I 0+6

Es können bis zu vier Stunden aus der Berufspädagogik ersetzt werden durch zwei SWS Allgemeine Pädagogik und/oder zwei SWS Psychologie.

2. Allgemeine Pädagogik

- Proseminar (GWL-P) 0+2

3. Psychologie

- Vorlesung: Einführung in die Psychologie 2+0

4. Praktikum

Das Praktikum (Schulpraktische Studien I) ist im Schwerpunkt berufspädagogisch orientiert. Es muß als einziger erziehungswissenschaftlicher Bestandteil des Studiums vor der Meldung zur Vorprüfung absolviert werden. Es soll den Studierenden ermöglichen, ihre Studien- und Berufswahl zu überprüfen, sich mit der zukünftigen Berufsrolle auseinanderzusetzen und erste Verbindungen zwischen Theorie und Praxis herzustellen, um diese auch für die Wahl ihrer weiteren Studienschwerpunkte zu nutzen. Die Schulpraktischen Studien I bestehen aus zwei Teilen (SPS I.1 und SPS I.2), die aufeinander aufbauen. Die Lehrveranstaltung SPS I.1 (3 SWS) dient der Vorbereitung des Praktikums an den mit der THD kooperierenden beruflichen Schulen, das im jeweils folgenden Semester als SPS I.2 (3 SWS) durchgeführt und ausgewertet wird. Einzelheiten sind der Praktikumsordnung zu entnehmen.

Da eine sinnvolle Durchführung des Praktikums berufspädagogische Grundkenntnisse voraussetzt, sollten die SPS I.1 frühestens im zweiten Semester belegt und vorbereitend oder parallel dazu die erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen besucht werden.

Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen wird die Möglichkeit eingeräumt, die SPS I.1 bereits im ersten Semester zu belegen.

Leistungsnachweise im Pflichtbereich:

Im Pflichtbereich sind zwei benotete Proseminarscheine und ein Teilnahmechein an einem dritten Proseminar zu erwerben, die bei der Meldung zur Hauptprüfung vorzulegen sind, und der Teilnahmechein für die Schulpraktischen Studien I (SPS I.1 und I.2), der bis zur Meldung zur Vorprüfung erworben sein muß.

Soll im weiteren Studienverlauf Allgemeine Pädagogik oder Psychologie als Wahlpflichtfach gewählt werden, so muß ein Leistungsnachweis im Proseminar zur Allgemeinen Pädagogik beziehungsweise in der Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ (hier in Form einer Klausur) erworben werden. Dieser Leistungsnachweis ersetzt einen Proseminarschein im Fach Berufspädagogik.

C. Erziehungswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

1. Berufspädagogik

Das Angebot im Wahlpflichtbereich Berufspädagogik dient der Vertiefung und Erweiterung. Es richtet sich zum einen auf die Ver-

tiefung theoretischer, historischer und methodischer berufspädagogischer Fragestellungen und zum anderen auf jeweils aktuelle herausgehobene berufspädagogische Themen.

- Vertiefungsvorlesung oder ein Kolloquium 2+0
- Seminar 0+2
- Seminar 0+2

oder

2. Allgemeine Pädagogik

Das Angebot im Wahlpflichtbereich Allgemeine Pädagogik dient der Erweiterung und Vertiefung erziehungs- und bildungstheoretischer, erziehungsgeschichtlicher sowie methodologischer Fragestellungen. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, die Auseinandersetzung mit aktuellen pädagogischen und gesellschaftlichen Problemkonstellationen zu intensivieren.

- Vertiefungsvorlesung (Theorie und Geschichte der Erziehung) 2+0
- Pädagogisches Seminar (GYL-T) 0+2
- Pädagogisches Kolloquium oder pädagogisches Seminar (GYL-T) 0+2

oder

3. Psychologie

Das Angebot im Wahlpflichtbereich Psychologie dient der Vertiefung ausgewählter psychologischer Methoden und Konzepte mit anschließender Erweiterung auf praxisnahe pädagogisch-psychologische Fragestellungen und Problemkonstellationen.

- Übung „Basiskurs Psychologie für Studierende der Lehramtsstudiengänge“ GWL-W 0+2
- Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ GWL-W 2+0
- Seminar Pädagogische Psychologie für Studierende der Lehramtsstudiengänge GWL-W 0+2

Leistungsnachweise im erziehungswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich:

Es müssen bis zur Meldung zur Hauptprüfung zwei benotete Scheine vorliegen. In Berufspädagogik und Allgemeiner Pädagogik sind dies zwei Seminarscheine oder ein Seminar- und ein Kolloquiumschein. In Psychologie sind die beiden Leistungsnachweise in der Übung und im Seminar in der angegebenen Reihenfolge zu erwerben.

D. Gesellschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

Zum gesellschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich gehören: A) Kommunikationswissenschaft, B) Philosophie, C) Zeitgeschichte, D) Politikwissenschaft, E) Soziologie, F) Rechtswissenschaft, G) Volkswirtschaftslehre und H) Betriebswirtschaftslehre, von denen bis zur Vorprüfung je ein Bereich aus A bis E und ein weiterer aus F bis H im Umfang von je acht SWS zu studieren ist. Der aus A bis E gewählte Bereich darf nicht mit dem Fach identisch sein (dabei ist Politik = Politikwissenschaft und Geschichte = Zeitgeschichte). Die Fächer Deutsch und Englisch können nicht mit Kommunikationswissenschaft kombiniert werden. Das Fach Wirtschaftskunde muß mit zwei Bereichen aus den Prüfungsbereichen A bis E kombiniert werden, jedoch nicht in der Zusammenstellung von Philosophie und Kommunikationswissenschaft.

1. Kommunikationswissenschaft (A)

Ziele und Inhalt: Das Fach soll in die für Lehrer relevanten Themen der Kommunikationswissenschaft (Kommunikationsförderung, Reflexion über Kommunikation, Umgang mit Texten) und ihre didaktische Umsetzung einführen.

Das Fach kann für die Vorprüfung nicht gewählt werden, wenn Germanistik oder Anglistik für die Hauptprüfung gewählt wird. Das Fach besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Kommunikation und Argumentation 2
- Unterrichtssprache 2
- Probleme der Hochsprache 2
- Umgang mit Texten 2

Leistungsnachweise: Bei der Meldung zur Vorprüfung sind ein Leistungsnachweis und ein Teilnahmenachweis vorzulegen, der eine aus einem Proseminar zum Themengebiet Kommunikation und Argumentation, der andere aus einem Proseminar zu den drei übrigen Themengebieten.

2. Philosophie (B)

- Zeitgenössische Ethik 2+2
- Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie 2+2

Leistungsnachweise: Es sind ein Leistungsnachweis und ein Teilnahmenachweis wahlweise aus dem Gebiet Zeitgenössische Ethik und aus dem Gebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie zu erwerben.

3. Zeitgeschichte (C)

Allgemeine Hinweise. Zeitgeschichte wird verstanden als deutsche und europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts einschließlich Technikgeschichte. In Technikgeschichte werden auch Entwicklungen früherer Epochen behandelt. Über die Zuordnung von Veranstaltungen und Leistungsnachweisen entscheidet in Zweifelsfällen das Institut.

Das Fach Zeitgeschichte kann für die Vorprüfung zu den Gesellschaftswissenschaften in der Allgemeinen Prüfung nicht gewählt werden, wenn Geschichte als Fach für die Hauptprüfung gewählt wird.

Studienplan

- Proseminar „Einführung in die Zeitgeschichte“ 0+2
- Seminar oder Übung zur Zeitgeschichte 0+2
- zwei Vorlesungen zur Zeitgeschichte 4+0

Leistungsnachweise: Ein Leistungsnachweis wird im PS „Einführung in die Zeitgeschichte“ und ein Teilnahmenachweis im Seminar bzw. der Übung zur Zeitgeschichte gefordert.

4. Politikwissenschaft (D)

Im Wahlpflichtfach werden vier Lehrveranstaltungen (insgesamt acht SWS) in fünf Gebieten der Politikwissenschaft angeboten. Es handelt sich um folgende Gebiete:

- Das politische System der BRD, als Vorlesung oder Proseminar 2+0 oder 0+2
- Politische Theorien (Demokratietheorien), als Vorlesung oder Proseminar 2+0 oder 0+2

sowie zwei weitere Lehrveranstaltungen aus den drei Gebieten

- Internationale Politik (Europäische Integration), als Vorlesung oder Proseminar 2+0 od. 0+2
- Vergleichende Analyse politischer Systeme, als Vorlesung oder Proseminar 2+0 od. 0+2
- Schule und Politik, als Seminar 0+2

Leistungsnachweise werden wie folgt gefordert: Ein Leistungsnachweis aus „Das politische System der BRD“ oder „Politische Theorie (Demokratietheorien)“ und ein Teilnahmenachweis aus einem der drei übrigen Themengebieten. Leistungsnachweise können in Proseminaren, Teilnahmenachweise in Seminaren erworben werden.

5. Soziologie (E)

Im Rahmen des Bereiches Gesellschaftswissenschaften im Grundstudium mit dem Abschluß durch die Vorprüfung kann als Prüfungsgebiet auch das Fach Soziologie gewählt werden.

Wird im Grundstudium das Fach Soziologie gewählt, sind die folgenden vier Lehrveranstaltungen (acht SWS) in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen:

- „Grundbegriffe der Soziologie“, als Vorlesung oder Proseminar 2+0 oder 0+2
- „Sozialstruktur der BRD“, als Vorlesung oder Proseminar 2+0 oder 0+2
- „Bildungssoziologie“, als Vorlesung oder Proseminar 2+0 oder 0+2
- ein weiteres soziologisches Seminar nach Wahl 0+2

Leistungsnachweise: In der Veranstaltung „Sozialstruktur der BRD“ wird auf der Basis eines „Kolloquiums“ ein Leistungsnachweis („mit Erfolg teilgenommen“) erworben, in der Veranstaltung „Bildungssoziologie“ ein Teilnahmenachweis.

6. Rechtswissenschaft (F)

- Grundzüge des Öffentlichen Rechts 2+0
- Zivilrecht I und II 3+1
- Arbeitsrecht 2+0

Ein Leistungsnachweis wird in Form einer Klausur zu „Zivilrecht I und II“ verlangt.

7. Volkswirtschaftslehre (G)

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2+2
- Proseminar Volkswirtschaftslehre 0+2
- Wirtschaftspolitik I 2+0

Ein Leistungsnachweis wird in „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ verlangt.

8. Betriebswirtschaftslehre (H)

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2+0
- Proseminar Betriebswirtschaftslehre 0+2
- Buchführung 1+1

Ein Leistungsnachweis wird in „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ verlangt.

Leistungsnachweise und Vorprüfung im gesellschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich (vgl. Abschnitt D oben):

In der Vorprüfung sind in je einer zweistündigen Klausur Grundkenntnisse im getroffenen Wahlpflichtbereich aus A bis E (Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Zeitgeschichte oder Politikwissenschaft) und aus F bis H (Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre) nachzuweisen.

Bis zur Meldung zur Vorprüfung müssen in jedem der beiden gewählten Wahlpflichtbereiche folgende Leistungsnachweise vorgelegt werden: Aus A bis E ein qualifizierter Leistungsnachweis und ein Teilnahmechein, aus F bis H ein qualifizierter Leistungsnachweis.

E. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Darmstadt, 30. Juni 1997

Prof. Dr. K. Borchering,
Dekanin FB 3